



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Band 18

Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement

Justus Duhnkrack

Entschuldigung in Gerichtsverfahren und Mediation



Wolfgang Metzner Verlag

Band 18

Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement

Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement

Herausgegeben von

Dipl.-Psych. Nicole Becker, M. A.

Prof. Dr. Ulla Gläßer, LL. M.

Dipl.-Psych. Kirsten Schroeter

Dr. Felix Wendenburg, M. B. A.

Justus Duhnkrack

Entschuldigung in Gerichtsverfahren und Mediation



Wolfgang Metzner Verlag

Master-Studiengang Mediation
und Konfliktmanagement
Masterarbeit
Studiengang 2018/2019



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

© Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt am Main 2020

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
ISBN 978-3-96117-059-3
ISSN 2365-4155

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

Inhalt 1

Vorwort 4

Abstract – Apology in Litigation and Mediation 5

1. Einführung 6

1.1. Problemdarstellung 6

1.2. Erkenntnisinteresse 8

1.3. Gang der Untersuchung 9

2. Ursprung von Schuld und Grundlagen der Entschuldigung 11

2.1. Gedanken zum ethischen Verständnis von Schuld 11

2.2. Gedanken zur sozialen Bedeutung von Schuld, Schuldzuweisung und Entschuldigung 12

2.2.1. Kollektive Produktivität der Schuld 13

2.2.2. Individuelle Produktivität der Schuld 14

2.3. Gedanken zur Etymologie der Entschuldigung 16

2.4. Der mehraktige Prozess der Entschuldigungserklärung 17

2.4.1. Schuldeingeständnis 19

2.4.2. Entschuldigungserklärung 19

2.4.2.1. Schulbekenntnis 20

2.4.2.1.1. Die echte expression of sympathy 20

2.4.2.1.2. Die unechte expression of sympathy 21

2.4.2.2. Schuldanerkennnis 22

2.4.3. Soziale Verwirklichung 23

2.4.3.1. Versöhnung 23

2.4.3.2. Vergebung 24

2.4.4. Zusammenfassung 25

2.5. Die Erwartungsentsprechung der Entschuldigung 27

2.5.1. Die Erwartungsentsprechung beeinträchtigende Faktoren 28

2.5.2. Die Erwartungsentsprechung fördernde Faktoren 30

2.5.2.1. Materielle Erfolgsfaktoren 30

2.5.2.2. Formelle Erfolgsfaktoren 32

2.6. Ergebnis Zweiter Abschnitt 33

- 3. Die Entschuldigung im Gerichtsverfahren **35**
 - 3.1. Schuld und Entschuldigungserklärungen im deutschen Zivilrecht **35**
 - 3.1.1. Materiellrechtliche Schuldgründe **35**
 - 3.1.2. Normierte Entschuldigungserklärungen **36**
 - 3.1.2.1. Die Entschuldigung im Kontext der allgemeinen Beweisregelung **37**
 - 3.1.2.2. Das Geständnis gem. § 288 ZPO **39**
 - 3.1.2.3. Das Anerkenntnis gem. § 307 ZPO **39**
 - 3.1.3. Prozessualer Umgang mit Entschuldigungserklärungen **40**
 - 3.2. Schuld und Entschuldigungserklärungen im deutschen Strafrecht **41**
 - 3.2.1. Materiellrechtliche Schuldgründe **41**
 - 3.2.2. Normierte Entschuldigungserklärungen **42**
 - 3.2.2.1. Die Entschuldigungserklärung im Kontext allgemeiner Beweisregeln **42**
 - 3.2.2.2. Geständnis und Reue in der Strafzumessung, § 46 StGB **43**
 - 3.2.2.3. Täter-Opfer-Ausgleich, § 46a StGB **45**
 - 3.2.2.4. Reue im Jugendstrafrecht, §§ 45 Abs. 2, 47 JGG **45**
 - 3.2.3. Prozessualer Umgang mit Entschuldigungserklärungen **46**
 - 3.3. Prozessualer Umgang mit Entschuldigungserklärungen in U.S.-Amerikanische Apology Laws – eine regulatorische Innovation? **47**
 - 3.3.1. Regelungsinhalt **48**
 - 3.3.2. Vor- und Nachteile der gesetzlichen Regulierung **50**
 - 3.3.3. Zwischenergebnis **52**
 - 3.4. Zwischenergebnis Dritter Abschnitt **53**
- 4. Die Entschuldigung in der Mediation **56**
 - 4.1. Schuld und Entschuldigungserklärungen als Gegenstand der Mediation **56**
 - 4.1.1. Die Entschuldigung als Ziel der Mediation **56**
 - 4.1.2. Mediationsstil und Entschuldigung **57**
 - 4.2. Prozessualer Umgang mit Entschuldigungserklärungen seitens des Mediators **59**
 - 4.2.1. Zeitpunkt: Einordnung in das Fünf-Phasen-Modell **60**
 - 4.2.2. Vorgehen: Die Bearbeitung der Schuldfrage **61**
 - 4.2.2.1. Annäherung an die Schuldfrage **62**
 - 4.2.2.2. Normative Erwartung **63**
 - 4.2.2.3. Persönliche Verantwortung **65**

4.2.2.4. Soziale Verwirklichung	66
4.2.3. Umstände: Kommunikationsprozess	67
4.2.3.1. Konflikt-handhabung der Parteien	67
4.2.3.2. Vertrauen und Gesprächsoffenheit	69
4.2.4. Nachsorge: Kontrolle der Entschuldigung	70
4.3. Vertraulichkeit als verfahrensrechtlicher Rahmen der Entschuldigungserklärung	72
4.3.1. Vertraulichkeit seitens des Mediators	73
4.3.2. Vertraulichkeit seitens der Parteien	74
4.4. Zwischenergebnis Vierter Abschnitt	75
5. Zusammenfassung und Bewertung	77
Literaturverzeichnis	82
Abkürzungsverzeichnis	88
Über den Autor	90

Vorwort

Ziel dieser Arbeit ist es, ein für das gesellschaftliche Beisammensein grundlegendes Thema zu beleuchten. Wie kann die (Wieder-)Herstellung sozialen Friedens nach einer Normübertretung gelingen? Als Rahmen für die Beantwortung dieser Frage habe ich das Mediations- und Gerichtsverfahren als gesellschaftlich etablierte Verfahren ausgewählt. Wieviel Raum geben wir einer Versöhnung in diesen Verfahren und was bewegt uns zu einer Entschuldigung? Jede und jeder haben Erfahrung mit Schuld und Entschuldigung gemacht und können – so hoffe ich – einzelne Erkenntnisse zu Theorie und Praxis ableiten und einen kritischen Standpunkt zu den vertretenen Thesen einnehmen.

Ausgangspunkt der vorliegenden Publikation war meine Masterarbeit im Studiengang Mediation und Konfliktmanagement an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Ich danke sehr herzlich meinem Betreuer *Dr. Felix Wendenburg* für seine Unterstützung und die zielführende und bestärkende Kritik bei der Konzeption und Ausarbeitung.

Mein Dank gilt darüber hinaus den *Herausgebenden* dieser Schriftenreihe und dem *Verlag* für die Möglichkeit dieses Thema zu veröffentlichen und damit hoffentlich einen Diskursbeitrag zu leisten, der von Dritten aufgegriffen wird.

Ein persönliches Dankeschön für kritische Anregungen und fleißige Durchsicht gilt außerdem meiner Mutter, *Hedwig Duhnkrack*, und meiner Freundin, *Charlotte Maier*, deren zugewandter Unterstützung ich mir jederzeit gewiss sein durfte.

Justus Duhnkrack
Hamburg, Februar 2020

Abstract – Apology in Litigation and Mediation

The thesis at hand deals with the issue of guilt and apology. Guilt is widely regarded as an obstacle in overcoming social conflicts. However, an in-depth understanding of guilt casts a more positive light on the issue as it may set free productive potential for individuals as well as society. In contrast, apology has become a controversial instrument indicated by the influential use of the word “sorry” or phenomena such as “sorry not sorry”.¹ For a better understanding of the social instrument of apology, the process of apology is broken down into several acts which are due to be performed by the apologizer and the receiver of an apology for a sustainable conflict resolution.

In order to explore the social benefits of productive guilt and apology in institutionalized dispute resolution this paper examines to what extent civil and criminal court proceedings include codified apologetic acts and how apologies are incorporated in court procedures. Subsequently, a brief digression into North-American Apology Law shows various benefits and drawbacks of regulatory framework to take into consideration for further discourse.

Mediation in contrast to the heavily regulated court proceedings is a voluntary forum of dispute resolution. Hence, guilt and apology are on the one hand an effective tool for the parties and the mediator but on the other hand bear a potential threat to a successful dispute resolution. For this matter, the subsequent analysis provides guidance for mediators and advocates on how to deal with aspects of guilt and apology to benefit from the productive potential.

Analyzing the procedural characteristics shows parallels and differences between the respective ways of dispute resolution, which can be adopted for mutual benefit. Such aspects concern the procedural design, style of procedural guidance as well as “dos” and “don’ts” for the parties and their advocates.

¹ Typically used to signify that speaker does not care whether their behavior emotionally upsets someone else, Urban Dictionary, <https://www.urbandictionary.com/define.php?term=Sorry%20Not%20Sorry>, 13.08.2019.

1. Einführung

1.1. Problemdarstellung

Schuld und Entschuldigung sind ebenso historisch wie alltäglich bedeutungsvoll. Der Gang nach Canossa bezeichnet den Bußgang Heinrich IV von Dezember 1076 bis Januar 1077 und ist noch heute im deutschen Sprachgebrauch vorhanden. Der Verkauf von Ablassbriefen (teil)finanzierte den Bau des Petersdoms in Rom, veranlasste (als ein Kritikpunkt von mehreren) Martin Luther im Jahr 1517 seine 95 Thesen zu verfassen und sollte in der Folge in der Reformation münden. Doch spielen Entschuldigungen neben historischen – meist politisierten – Momentaufnahmen auch eine beachtliche Rolle in Beziehungen, wie die öffentlich umfassend diskutierten Fälle von Bill Clinton oder Tiger Woods zeigen. Daraus ergibt sich für das soziale Miteinander die Forschungsfrage, was die Grundlage von Schuld als Ausgangspunkt einer „Ent-Schuldigung“ ist, welche Bedeutung sie für das Individuum und die Gesellschaft hat und wie sie verwirklicht wird.

Ansichten darüber, was Schuldigwerden bedeutet, aufgrund welchen Verhaltens Schuld auf sich genommen und wie diese getilgt wird, sind in den Gesellschaften, Kulturen und Religionen außerordentlich vielfältig. Ein Blick in die relevante Literatur verrät, dass deutsche „Standardwerke“ der rechtswissenschaftlichen und mediationswissenschaftlichen Forschung Fragen rund um die Entschuldigung nahezu gänzlich vernachlässigen.² Die Frage nach Schuld und Entschuldigung betrifft im Kern den Ausgleich von Verantwortung und Befriedung und widmet sich damit der Vergeltungsgerechtigkeit als einem von mehreren Gerechtigkeitsprinzipien, das ein angemessenes Verhältnis dieser beiden Pole beschreibt.³

² *Klowait/Gläßer* (Hrsg.) *MediationsG*, *Greger/Unberath/Steffek* (Hrsg.) *Recht der alternativen Konfliktlösung*, *Falk/Heintel/Krainz* (Hrsg.) *Handbuch Mediation und Konfliktmanagement*; Eine Ausnahme dazu bildet ein kurzer Hinweis von *Hafz* in *Haft/Schlieffen*, § 3 Rn. 32; Stellvertretend für die zivilprozessuale Literatur sei auf *Musielak/Voit* (Hrsg.) *ZPO* verwiesen. Diese befassen sich ausschließlich mit Anzeigen und Gesuchen der Entschuldigung im Zivilprozess wie § 381 ZPO, die nicht Teil des hier behandelten Untersuchungsgegenstandes sind.

³ *Ripke* nennt Austauschgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und Vergeltungsgerechtigkeit, die im Kern Gleichheit als Grundprinzip der Gerechtigkeit vereint, *Ripke* in *Haft/Schlieffen*, § 7 Rn. 39 f.; ausführlich *Montada*, *Gerechtigkeit*, S. 43 ff.

Die Vergeltungsgerechtigkeit ist ein gemeinsames Element der in dieser Untersuchung im Fokus stehenden Straf-, Zivil- und Mediationsverfahren. Der Wunsch nach Gerechtigkeit ist Ausgangspunkt für den Beginn aller drei Prozesse.⁴ Während die Bewältigung der Vergangenheit Gegenstand des Gerichtsprozesses ist, steht bei der Mediation nach gängiger Auffassung der Zukunftsbezug im Vordergrund, gleichwohl kann auch hier die Vergangenheit eine Rolle spielen.⁵ Der Strafprozess wird durch die Anklageerhebung eingeleitet, der Zivilprozess wird anhängig durch Klageerhebung und auch am Anfang einer Mediation steht in vielen Fällen das Bedürfnis die Vergangenheit zu bewältigen, die als persönliches Scheitern von Gemeinsamkeit erlebt wird.⁶ Die Frage nach Schuld stellt folglich eine Klammer dar, die diese drei Prozesse verbindet.

Obgleich alle drei Verfahren – insbesondere gerichtliche Verfahren – freilich gänzlich ohne Entschuldigung auskommen können, wird der Wert einer Entschuldigung für eine Konfliktklärung hoch eingeschätzt. Der dynamische Prozess der Entschuldigung als Bearbeitung der Schuldfrage beinhaltet im Vergleich zum Leitbild eines bloßen Erleidens eine aktive Schuldaushandlung, kommunikative Prozesse und das Abarbeiten von Schuld.⁷ Dieser Prozess wird als soziale Produktivität beschrieben, der auch transformative Prozesse einleiten kann. Einzelne Forschungstendenzen der *therapeutic justice*, die die Rechtswissenschaft als Profession mit potentiell heilender Wirkung für Individuen, Beziehungen und die Gesellschaft sehen, gehen noch weiter. Diese widmen sich dem Recht im Lichte der therapeutischen Wirkung auf die Rechtssubjekte und plädieren für einen inflationären Einsatz von Entschuldigungen.⁸

Abgesehen von der verbindenden Klammer eines gemeinsamen Ausgangspunktes bestehen auch erhebliche Unterschiede zwischen den genannten Verfahren, die verschiedene Herangehensweisen an die Konfliktklärung zur Folge haben. Konfliktlösung als Suche nach Gerechtigkeit ist keine blinde Jagd nach einer nicht vorhandenen absoluten Wahrheit, sondern der Versuch Gerechtigkeit selbst

⁴ Der Verwaltungsgerichtsprozess weist – mit Ausnahme etwa der Feststellung der Rechtswidrigkeit eines Verwaltungsaktes oder öffentlich-rechtlichen Folgenbeseitigungsansprüchen – keinen Bezug zur Vergeltungsgerechtigkeit auf und wird daher in dieser Arbeit nicht thematisiert.

⁵ Seybold, Leistungspotenziale, S. 52.

⁶ Spörer/Frese in Haft/Schlieffen, § 3 Rn. 61.

⁷ Etwa die Forschungsgruppe „Felix Culpa“ des Zentrums für interdisziplinäre Forschung „ZiF“ in Bielefeld, Details abrufbar unter: <https://www.uni-bielefeld.de/ZiF/FG/2018Culpa/>, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2019.

⁸ Daicoff, 13 Pepp. Disp. Resol. L. J., S. 131 (132 ff.).

herzustellen.⁹ Im Strafprozess ist die Rolle der Konfliktlösung dem Richter¹⁰ vorbehalten, während der Zivilprozess zwar durch einen Richter entschieden wird, aber maßgeblich durch die Disposition der Parteien geprägt ist. Die Mediation rundet das Spektrum der verschiedenen Herangehensweise an die Suche nach Gerechtigkeit ab: Die Parteien entscheiden über Gerechtigkeit, das Verfahren wird durch den Mediator gestaltet. Zudem verfolgt die Mediation das Ziel einer nachhaltigen Konfliktbearbeitung unter anderem durch die emotionale Zufriedenheit der Parteien. Während das Strafverfahren zumindest auch eine Genugtuungsfunktion hat, wird diese Komponente im Zivilprozess nahezu gänzlich vernachlässigt.

Im Folgenden wird der Versuch einer Systematisierung der Grundlagen von Schuld und Entschuldigung vorgenommen und auf die prozessualen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gerichtsverfahren und der Mediation angewendet.

1.2. Erkenntnisinteresse

Die vorliegende Arbeit widmet sich zunächst Gedanken zur ethischen Grundlage von Schuld als Ausgangspunkt der Entschuldigung und universellen Anwendbarkeit auf die ausgewählten Verfahren. Daran anknüpfend wird der Frage nachgegangen, welche individuellen und kollektiven Potentiale die Bearbeitung von Schuld und die Entschuldigung in sich bergen.

Relevante Literatur entstammt einer Vielzahl verschiedener Disziplinen und Forschungsrichtungen. In Ermangelung ausführlicher deutscher Forschungsliteratur wurde maßgeblich auf U.S.-amerikanische Publikationen zurückgegriffen. Um einen Zugang zu den interdisziplinären Perspektiven auf Schuld und Entschuldigung zu gewinnen wird der Prozess der Entschuldigung in kleinteilige Akte heruntergebrochen. Ergänzt um Hürden und Erfolgsfaktoren der Entschuldigung bietet sich auf diese Weise die Möglichkeit Teilerkenntnisse der Entschuldigung auf einzelne andere Bereiche zu übertragen bzw. Vergleichbarkeiten zwischen den verschiedenen Zugängen zur Thematik herzustellen.

⁹ Heussen, ZRP 2019, 124.

¹⁰ Das feminine sowie das maskuline grammatikalische Genus werden von der Verwendung des generischen Maskulinums zu gleichen Teilen mitbezeichnet. Im Einzelnen: *Walter*, Stilkunde, S. 231 ff.

Die Analyse des Normenbestandes im Zivil- und Strafrecht kann Aufschluss über den *status quo* der staatlich institutionalisierten Konfliktbewältigungsverfahren geben, weitere Entwicklungschancen aufzeigen sowie die Tür für die Integration interdisziplinärer Forschung und Erkenntnisse öffnen. Für das Mediationsverfahren als dem verglichen mit Gerichtsverfahren faszilitativeren Ansatz, ergeben sich konkrete Handlungsanweisungen für die Verfahrensgestaltung und Handhabung seitens des Mediators.

1.3. Gang der Untersuchung

In der vorliegenden Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung die verschiedenen Formen der Auseinandersetzung von Schuld und Entschuldigung für die Konfliktbearbeitung im Gerichtsprozess und der Mediation haben. Dem werden abstrakte Gedanken zu ethischen Voraussetzungen der Schuld sowie die etymologische Herkunft des Begriffs der Entschuldigung vorangestellt. Anschließend werden der Prozess der Entschuldigung sowie die beeinträchtigenden und förderliche Faktoren für die Erwartungsentsprechung als Grundlage einer erfolgreichen Konfliktklärung analysiert (Abschnitt 2). Der zweite Abschnitt hat grundlegenden Charakter und soll einen interdisziplinären Überblick auf Schuld und Entschuldigung geben.

Darauf aufbauend werden zwei Perspektiven gewählt: das Gerichtsverfahren und die Mediation. Das Gerichtsverfahren umfasst sowohl das zivilrechtliche als auch das strafprozessuale Verfahren (Abschnitt 3). Für beide Verfahren werden die jeweiligen Ursprünge von Schuld als Ausgangspunkte des Verfahrens dargestellt. Anschließend werden die normierten Entschuldigungserklärungen und die mit einer Entschuldigung zusammenhängenden prozessualen Rechtsnormen als institutionalisierter Umgang mit Schuld untersucht. Daraus ergibt sich, welche Anforderungen und Rechtsfolgen nach gesetzgeberischer Wertung an einen Entschuldigungsakt gestellt bzw. geknüpft werden. Diese Analyse wird durch einen Rechtsvergleich mit den im nordamerikanischen Raum speziellen Regelungen der „Apology Laws“ in Zusammenhang gebracht, um den Diskurs um ein Beispiel hoher Regulierungsdichte zu erweitern.

Die zweite Perspektive beschäftigt sich mit der Einordnung der Schuldfrage und Entschuldigung in das Verfahren der Mediation (Abschnitt 4). Analog der vorhergehenden Analyse wird auch hier die Frage der Schuldbearbeitung als Gegenstand des Verfahrens vorangestellt. Entsprechend den normierten Entschuldigungserklärungen und ihren Rechtsfolgen im Gerichtsprozess wird für die

Mediation der Frage nachgegangen, inwieweit sich Leitlinien für den Mediator im Umgang mit Schuld und Entschuldigung aus dem Verfahren ergeben. Um den Bogen zum Gerichtsverfahren zurückzuschlagen, werden abschließend verfahrensrechtliche Normen und Möglichkeiten betrachtet, die Entschuldigung im Mediationsverfahren einer Verwertung im Gerichtsverfahren zu entziehen.

Abschließend werden die Erkenntnisse zusammenfassend bewertet, um (wechselseitige) Erkenntnisgewinne herauszustellen (Abschnitt 5).

2. Ursprung von Schuld und Grundlagen der Entschuldigung

Zunächst ist zu untersuchen unter welchen (ethischen) Voraussetzungen Schuld entsteht, welche Bedeutung die Schuldfrage für ein soziales Zusammenleben hat und welche Potentiale diese für die handelnden Personen birgt. Gedanken zur Etymologie der Entschuldigung bereiten den Weg mit dem „Problem Schuld“ umzugehen. Zur näheren Analyse des Prozesses wird dieser auf einzelne Akte heruntergebrochen, um einzelne Formen der Entschuldigung zu differenzieren.¹¹ Anschließend werden Erfolgsfaktoren und Hürden einer erfolgreichen Problemlösung durch Entschuldigung zur Maximierung der (positiven) Produktivität der Entschuldigung identifiziert.

2.1. Gedanken zum ethischen Verständnis von Schuld

Im Rückgriff auf den juristischen Diskurs zum Schuldprinzip bedarf es zweier Voraussetzungen zur Erfüllung des Schuldgrundsatzes. Erstens ein im Widerspruch zu den generellen rechtlichen Sollensanforderungen stehendes Verhalten sowie zweitens die persönliche Verantwortlichkeit des Täters für die rechtswidrige Tat – sein „Dafür-Können“.¹²

Anders als im Kontext des Strafrechts kommt es in der sozialen Sphäre auf niedrigere Maßstäbe der Sollensanforderung an. Anstelle einer ausdrücklich normierten Sollensanforderung ist ein Verhalten oder Unterlassen an (ungeschriebenen) ethisch-moralischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Normen zu messen.¹³ Das betreffende Verhalten oder Unterlassen stellt die Normabweichung dar. Die Bedeutung der Norm, der zuwidergehandelt wird, hat Einfluss auf das Maß der Ablehnung des Schädigers durch die moralische Gemeinschaft und die Sanktionierung.

Des Weiteren kommt es auf die zweite Voraussetzung – die persönliche Verantwortung – an, die eine Tat- und keine Persönlichkeitsschuld abbildet. Schuld

¹¹ Zur Entschuldigung als „dialektischer Prozess zwischen Reue und Vergebung“ *Taft*, 109 Yale L. J., S. 1135 (1143).

¹² Schönke/Schröder/*Eisele*, StGB Vorb. § 13, Rn. 103/104.

¹³ *Tavuchis*, *Mea Culpa*, S. 120; *Müller*, *Gerechtigkeitskonflikte*, S. 183; Eingehend zu Quellen normativer Erwartung: *Trenczek/Berning/Lenz/Montada*, *Mediation*, S. 134.

knüpft am Verhalten der Person an und nicht daran wer oder was die Person ist.¹⁴ Steuerbares Verhalten beruht auch auf der Persönlichkeit, die sich im Tun jedes Einzelnen verwirklicht. Deshalb kann das jeweilige Verhalten nur in einem größeren Zusammenhang begriffen werden, der die Kette von Fehlentscheidungen, die sich in einem vorwerfbaren Tun verwirklichen, einbezieht.¹⁵ Anders als eine Distanzierung vom eigenen Handeln/Unterlassen in Form einer Rechtfertigung, ist die Übernahme persönlicher Verantwortung durch die Anerkennung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln/Unterlassen gekennzeichnet.¹⁶ Wer sich (vorbehaltlos) entschuldigt erklärt, dass es keine Rechtfertigung für das eigene Handeln gibt.

Diese Voraussetzungen der Schuld (1) eine Normabweichung zulasten des Geschädigten sowie (2) die Übernahme persönlicher Verantwortung für die Normverletzung bilden die ethische Grundlage der Schuld und finden sich daher im Prozess der Entschuldigung unabhängig vom jeweiligen Konfliktbearbeitungsverfahren wieder.¹⁷

2.2. Gedanken zur sozialen Bedeutung von Schuld, Schuldzuweisung und Entschuldigung

Schuld wird gemeinhin als ein negativer und insbesondere als beziehungshemmender Faktor gesehen. Jüngere interdisziplinäre Forschung betonen jedoch insbesondere die kollektive und individuelle (positive) Produktivität der Bearbeitung von Schuld.¹⁸ Diese Produktivität der Schuldbearbeitung findet in sämtlichen Verfahren der Konfliktbewältigung Anwendung.

¹⁴ Schönke/Schröder/Eisele, StGB Vorb. § 13, Rn. 105/106.

¹⁵ Schönke/Schröder/Eisele, StGB Vorb. § 13, Rn. 105/106.

¹⁶ *Tavuchis*, *Mea Culpa*, S. 19; Zugunsten der Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich auf die Handlung abgestellt. An ein Unterlassen als normverletzenden Vorwurf dürften in der Regel höhere Anforderungen zu stellen sein als an ein Handeln, zieht man die strafrechtliche Wertung einer erforderlichen Garantenstellung für ein vorwerfbares Unterlassen in Fällen der unechten Unterlassungsdelikte heran. Ausführlich BeckOK/*Heuchemer*, § 13 StGB, Rn. 33 ff.

¹⁷ *Pavlick*, 18 Ohio St. J. Disp. Resol. S. 829 (834 f); BGH, NStZ 2016, 401; *Cohen* schlägt vor zwischen drei Voraussetzungen zu differenzieren: Übernahme persönlicher Verantwortung, Bedauernsbekundung hinsichtlich der eigenen Handlung sowie Anteilnahme an der Schädigung, *Cohen*, 72 S. Cal. L. Rev. 1009 (1014 f.). Nach hier vertretener Ansicht bietet sich eine weite Definition an, um ein umfassendes Spektrum verschiedener Entschuldigungsformen zu analysieren.

¹⁸ Etwa die Forschungsgruppe „Felix Culpa“ des Zentrums für interdisziplinäre Forschung „ZiF“ in Bielefeld, Details abrufbar unter: <https://www.uni-bielefeld.de/ZIF/FG/2018Culpa/>, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2019.

2.2.1. Kollektive Produktivität der Schuld

Der Schuldige verletzt durch seine Handlung den gemeinsamen Wertekanon und die auf kooperativem Verhalten beruhende gemeinschaftliche Bereitschaft sich gegenseitig Vertrauen entgegenzubringen (*moral community*).¹⁹ Die auf der schädigende Handlung beruhende Schuld führt zu einem Ausschluss des Schuldigen aus der moralischen Gemeinschaft.²⁰ Durch den Ausschluss aus der Gemeinschaft erfährt der Schuldige eine Herabsetzung seines Fremd- und Selbstbildes, einen gesellschaftlichen Statusverlust und kann fortan nicht mehr an den Ressourcen der Gemeinschaft partizipieren.

Für die soziale Gemeinschaft stellt die Bearbeitung der Schuldfrage ein Instrument mit mehreren Funktionen dar.²¹ Erstens wird das für die Gemeinschaft nötige Vertrauen zur Absicherung menschlicher Beziehungen aufrechterhalten. Zur Absicherung des Anreizes überhaupt Vertrauen zu investieren, bedarf es in der Regel für den Fall der Normabweichung eines Sanktionierungsmechanismus etwa in Form des besagten Ausschlusses aus der Gemeinschaft. Die Aufarbeitung von Schuld vermag den Ausschluss unter Umständen rückgängig zu machen. Zweitens profitiert die jeweilige Gemeinschaft von der Bearbeitung der Schuldfrage. Eine Gemeinschaft, die ihre Mitglieder rehabilitiert und reintegriert wirkt sowohl auf ihre Mitglieder als auch Dritte attraktiver. Sie stärkt dadurch zugleich die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Gruppen.

Ähnliche Prozesse finden auch im Fall von sog. kollektiver Schuld statt, die eine Gemeinschaft als Ganzes dazu auffordert eine Beziehung zu ihrer Schuld zu entwickeln und diese in eine positive Ausrichtung der gemeinsamen Haltung zu transformieren. Gleichwohl wohnt der Schuldfrage eine gewisse Ambivalenz inne, denn nicht zuletzt können Schuldzuweisung und Schuldfrage auch eine Zerrüttung der Gemeinschaft oder existenzielle Erfahrungen des Individuums – dazu sogleich – nach sich ziehen, denn die Abhebung von einer sozialen (Teil-) Gruppe wie etwa religiösen Minderheiten, der Schuld zugeschrieben wird („Sündenböcke“), ist für den sozialen Erfolg einer Gruppe attraktiv und widerstandsfähig.²² Es stärkt ihre gemeinsame Identität und schafft Zusammenhalt durch ein gemeinsames Feindbild. Durch die Schuldzuweisung an eine andere Gruppe wird

¹⁹ Sumser, Beziehungsmanagement, S. 64 f.

²⁰ Pavlick, 18 Ohio St. J. Disp. Resol. S. 829 (842); Tavuchis, Mea Culpa, S. 120.

²¹ Sumser, Beziehungsmanagement, S. 65.

²² Sumser, Beziehungsmanagement, S. 83, 86.